

Beitragsordnung des Vereins „FreiWerk Paderborn e.V.“ (nachfolgend Verein genannt)

1. Allgemeines

1.1 Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr

1.2 Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

1.3 Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.

1.4 Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 1. Dezember eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

2. Zahlungsweise und Fälligkeit

2.1 Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Dezember des jeweiligen Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

2.2 Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschrifteinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.

3. Beiträge

3.1 Die Mitglieder haben einen Jahresbeitrag zu leisten, dessen Höhe der Selbsteinschätzung eines jeden Mitgliedes überlassen bleibt, der jedoch nicht unter dem von der Mitgliederversammlung festzulegenden Mindestbeitrag gem. §3.3 liegen darf. Die Mindestbeiträge für Mitglieder und Fördermitglieder können unterschiedlich hoch festgesetzt werden.

3.2 Bei laufender Mitgliedschaft ist für das jeweilige Kalenderjahr stets der volle Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Es gibt keine anteilige Berechnung des Beitrags.

3.2 Beiträge: Ordentliche Mitglieder mind. 20€/Jahr, Fördermitglieder mind. 10€/Jahr

4. Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschrifteinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig. Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.

FreiWerk Paderborn

DE56 4765 0130 1010 1377 33

Sparkasse Paderborn-Detmold